

- das Treffen von Absprachen zu Verhaltenstaktiken gegenüber dem Untersuchungsorgan, vor Gericht oder gegenüber den Mitarbeitern der Untersuchungshaftanstalt.

Die mit der Verhaltensanalyse ermittelten Fakten zur Art und Weise und Anzahl von Verstößen gegen die Hausordnung, insbesondere gegen die festgelegten Pflichten Verhafteter deren Ursachen vorrangig in der verfestigten feindlich-negativen Grundposition einzelner Verhafteter liegen - erfahren durch die solidarisierende Wirkung der Gemeinschaftsunterbringung Unterstützung. Die Gemeinschaftsunterbringung von zwei oder auch mehr Verhafteten in einem Verwahrraum führte hier zu einer höheren Gefährdung der Ziele der Untersuchungshaft durch die Störung der Ordnung und Sicherheit.

** tiefg.
Op Volk
u. Stells.
Rechtsi
i. D. m. d. u.*

Diese Aussagen bekräftigen folgende Vorkommnisse:

- a) Angehörige des Strafvollzuges stellten drei Strafgefangene beim Versuch des Entweichens aus der Haftanstalt. Diese hatten arbeitsteilig mittels Streben eines Bettes ein 40 x 30 cm großes Loch in die 60 cm starke Außenmauer ihres Verwahrraumes gekratzt. Das Loch hatten sie mit einer Matratze abgedeckt und das Herausgekratzte unter ein Bett gekehrt. Durch mangelhafte Verwahrraumkontrollen konnte das Vorhaben 3 Tage unentdeckt bleiben.
- b) Bei der Frühstücksausgabe durch Angehörige des MdI/SV wurde festgestellt, daß acht gemeinsam in einem Verwahrraum einer UHA untergebrachte Verhaftete einen Ausbruch vorbereitet hatten. Das durch den Verwahrraum führende PVC-Rohr der Dachentwässerung brach man aus der Halterung gewaltsam heraus, wodurch eine Öffnung in der Decke entstand. Durch